

# Hygieneplan für die Schulhündin Zola an der Westend-Realschule plus Worms

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes. Insbesondere §36 IfSG verpflichtet Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen zur Erstellung eines Hygieneplans zur Verhütung übertragbarer Krankheiten. Folgende Maßnahmen werden beim Einsatz des Schulhundes beachtet:

## 1. Allgemeines

- **Schulhund:** Zola, weiblich, 3 Jahre, Labrador
- **Halterin und verantwortliche Lehrkraft:** Laura Eggleston
- **Einsatzbereich:** Begleitung im Unterricht, pädagogische Intervention, Förderung von Motivation, Konzentration und sozialem Lernen.
- **Der Hygieneplan** wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.

## 2. Gesundheit und Vorsorge

- **Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen:** mindestens einmal jährlich, Nachweis über Impfstatus (Grundimmunisierung und Auffrischungen).
- **Parasitenprophylaxe:** Ganzjährig gegen Würmer.
- **Fell- und Pfotenpflege:** Regelmäßiges Bürsten, Baden nach Bedarf, Kontrolle von Pfoten und Krallen.
- **Ausschluss vom Einsatz:** Zola darf bei Krankheit, auffälligem Verhalten oder Parasitenbefall nicht in die Schule mitgebracht werden.

## 3. Hygiene in der Schule

- **Kontaktflächen:** Zola betritt nur ausgewählte Klassenräume. Polster werden gemieden.
- **Handhygiene:** Alle Kinder und Erwachsene waschen oder desinfizieren sich nach dem Kontakt mit dem Hund die Hände.
- **Schüleranweisungen:** Zola darf nur nach Absprache gestreichelt werden, nicht beim Fressen oder Schlafen gestört werden.
- **Arbeitsmaterialien:** Hundespielzeug, Hundebett und Wassernapf werden getrennt von Schülerutensilien aufbewahrt.
- **Reinigung:** Regelmäßige Reinigung der Hundedecke, Futter- und Wassernäpfe sowie Spielsachen.

#### **4. Umgang mit Ausscheidungen**

- Zola verrichtet ihr Geschäft ausschließlich außerhalb des Schulgeländes.
- Sollte es zu einem Unfall kommen, wird die Halterin die sofortige Reinigung und Desinfektion übernehmen.

#### **5. Sicherheit und Allergien**

- **Allergien:** Eltern und Schüler werden vorab informiert. Kinder mit Tierhaarallergie oder Angst vor Hunden werden berücksichtigt (Bsp. Sitzordnung, Kontaktvermeidung)
- **Gefahrenvermeidung:** Kein unbeaufsichtigter Kontakt zwischen Zola und Schülern ist erlaubt.
- Zola erhält keinen Zutritt zur Schulküche.
- **Versicherungsschutz:** Zola ist haftpflichtversichert.

#### **6. Dokumentation**

- Nachweis über Impfungen, Wurmkuren und tierärztliche Kontrollen wird in einer Mappe geführt. Besondere Vorkommnisse werden protokolliert.

#### **7. Verantwortlichkeit**

- Verantwortlich für den Hund ist ausschließlich die Halterin, Laura Eggleston.
- Die Schulleitung ist informiert und hat den Einsatz der Schulhündin genehmigt.
- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist ebenfalls informiert und hat den Einsatz der Schulhündin genehmigt.

#### **8. Rechtsgrundlagen und Empfehlungen**

- § 36 Infektionsschutzgesetz
- Schulordnung RLP
- Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) – Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz